

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

101 (21.12.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 101.

Mittwoch den 21. December

1842.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ebersteinburg, Amts Baden, ist dem Schulkandidaten Alexander Knörr von Muggensturm, bisherigen Schulverwalter zu Ebersteinburg, übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Mosbrunn, Schulbezirks Neckargemünd, ist dem bisherigen Hilfslehrer zu Kirchheim, August Würth, übertragen worden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Joh. Georg Steinnuth ist die in die erste Klasse gehörige Schulstelle zu Mörtelstein, Bezirksschulvisitatur Mosbach, mit dem regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dermalen 38 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 2. December 1842 erfolgte Ableben des Schullehrers Joh. Wilhelm Herr ist die ev. Schulstelle zu Wittlingen, Bezirks Körrach, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld à 48 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Die Fürstlich von der Leyen'sche Präsentation des Hauptlehrers Ludwig Eberenz zu Reichenbach, Oberamts Lahr, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Seel-

bach, im nämlichen Oberamtsbezirk, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Reichenbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. von der Leyen'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Ettenheim. [Conscriptionspflichtige.] Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung sind

- 1) Isaal Klugherz von Altdorf, mit Loos-Nro. 13,
- 2) Jakob Andreas Reich von Münsterthal, mit Loos-Nro. 71, und
- 3) Joseph Klausmann von da, mit Loos-Nro. 99,

in die Quote gefallen, aber unerlaubt ausgeblieben. Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden müßte.

Ettenheim, den 12. Dec. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nieder.

Konstanz. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der am 12. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung blieb der pro 1843 conscriptionspflichtige Jakob August Häberle von Konstanz, Loos-Nro. 12, aus.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich inner-

halb sechs Wochen dahier zu stellen und über sein Ausbleiben zu verantworten, andernfalls er der Refraction für schuldig erklärt und nach dem Gesetze gestraft werden wird.

Konstanz, am 13. December 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfister.

Karlsruhe. [Urtheilspublikation und Fahndung.] Gegen den 23 Jahre alten Konrad Liebenstein von Steppach ist unterm 11. Juni 1842 Nro. 9403 folgendes Urtheil ergangen:

Konrad Liebenstein von Steppach sei der zum Nachtheil des Großh. Secretairs Fecht verübten Entwendung von Wein für überwiesen und geständig, und damit des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine gemeine Gefängnißstrafe von acht Tagen, zum Ersatze des Schadens und zu Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungs-Kosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Condemnaten nicht ausgemittelt werden kann, so wird des Urtheil an Eröffnungsstatt hiermit verkündet.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Konrad Liebenstein zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu transportiren, oder uns von seinem Aufenthalt in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 13. December 1842.

Großherzogl. Stadtamt.
Stößer.

Rheinbischofsheim. [Straferkenntniß.] Nachdem die unterm 28. December v. J. in öffentlichen Blättern vorgeladenen Conscriptiöns-Pflichtigen:

Loos=Nro. 35, Joseph Kahnmann von Rheinbischofsheim, und

Loos=Nro. 22, Jakob Georg Weistogel von Holzhausen,

welche zum activen Militärdienst pro 1842 abgegeben werden sollten, in anberaumter Frist nicht erschienen sind, so werden sie hiemit der Refraction für schuldig, daher jeder seines Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldbuße von 800 fl. verurtheilt, welche auf den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Rheinbischofsheim, den 12. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Leopold Zeller von Bruchsal hat sich auf die Vorladung vom 19. September Nro. 23348 nicht sistirt, wird deswegen der Desertion für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, bei seiner gegenwärtigen Vermögenslosigkeit und dem zur Deckung der vollen gesetzlichen Strafe bei weitem unzulänglichen zu hoffenden Vermögen in die Strafe der Hälfte des Legtern verurtheilt.

Bruchsal, den 12. December 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Leiblein.

Bruchsal. [Fahndungszurücknahme.] Da Johann Kreppein von hier sich dahier gestellt hat, so wird die gegen ihn unterm 13. Nov. 1839 sub Nro. 26768 (Anzeigeblatt Nro. 93) erlassene Fahndung zurückgenommen.

Bruchsal, den 15. December 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Faber.

Ettlingen. [Diebstahl.] Vom 1. auf den 2. d. M. wurden dem Bürger und Hafnermeister Melchior Johann von Ettlingen aus einem zunächst des Gutleuthauses dahier gelegenen Garten ungefähr 44 Körbe oder Simri s. g. Rüder oder rothe Kartoffeln, welche er in einer Grube hatte, entwendet. Das Simri dieser Art Kartoffeln hat einen Werth von 24 fr.

Spuren dieser Entwendung waren keine vorhanden, und es ist nur zu bemerken, daß der noch unbekannt Thäter eine Reithaue, mit welcher er aller Wahrscheinlichkeit nach die in der Grube gelegenen Kartoffeln herausgrub, in dem mit einer Mauer umgebenen, jedoch unverschlossenen Garten stehen ließ.

Ettlingen, den 13. December 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Wolfsach. [Diebstahl.] Dem Johann Allgeier, Bauer in Kinzigthal, wurden in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus seinem Brunnenhäuschen 13 bis 14 Maas Rahm im Werth von 4 fl. entwendet.

Wolfsach, den 28. Sept. 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.] Am 30. v. M. wurde dem Anton Baudendistel von Ulm aus der Wohnung des Ignaz März von dort eine Uhr entwendet. Dieselbe ist mittlerer Größe, hat ein glattes silbernes Gehäuse, auf

dem sich einige Eindrücke befinden; ein weißes Zifferblatt, welches etwas zersprungen ist; arabische Ziffern, gelbe Zeiger, von welchen der kleinere zerbrochen ist, und einen starken Bügel. An der Uhr befand sich eine schwarz seidene schälte Kette, zwei Linien breit und anderthalb Ellen lang, an den Rändern mit Goldperlen versehen, die eine Linie weit von einander abstehen. Außerdem befand sich noch eine weitere stählerne Kette, mit breiten Gelenken, einen halben Schuh lang, daran; ferner an dieser Stahlkette ein gelber Ring und an diesem ein gelber viereckiger Uhrenschlüssel, auf dem Werkzeuge abgebildet sind.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf diese Uhr, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, zu fahnden und ihn auf Betreten hier einzuliefern.

Oberkirch, den 9. December 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Schlosser Johann Scheerer von Donaueschingen wurden am 30. November d. J., Abends, aus seiner Werkstätte ungefähr 40 Aufsperrhaken und vier Hauptschlüssel entwendet. Dieselben sind von verschiedener Größe und hatten einen Gesamtwert von 5 fl.

Dieser Diebstahl wird behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen; den 10. December 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Oberkirch. [Diebstahl.]

- 1) Am 15. u. 22. November wurden dem Luban Hof von Renchen von einem in der Gemarkung Mössbach befindlichen Felde 25 bis 30,000 Stück Erlempflanzen, sodann
- 2) dem Joseph Braun von Ringelbach in der Zeit vom 14. bis 17. November
 - a. eine gute Spaltart ohne besondere Kennzeichen,
 - b. ein Spalthammer ohne besondere Kennzeichen,
 - c. ein eiserner Spatel zum Holzspalten,
 - d. eine Schrotart mit buchenem Helme, ferner
- 3) dem Franz Bogt von Dedsbach am 24. Nov. 14 Stück Kirschbäumchen im Alter von ungefähr 5 Jahren und 13 Stück Aepfelbäumchen im Alter von ungefähr 4 Jahren, ferner
- 4) dem Anton Hirt von Fernach am 26. Nov.

aus einer Grube auf dem Felde ungefähr 12 alte Sester Erdäpfel, s.g. Stadelhöfer, endlich 5) dem Anton Kimmig von Dedsbach am 28. November 12 Stück Aepfelbäumchen im Alter von ungefähr 2 Jahren entwendet. Die resp. Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie die zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und sie auf Betreten hier einzuliefern.

Oberkirch, den 12. December 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Konstanz:

(1) zwischen der Kirchenfabrik Dertingen und den Zehntpflichtigen derselben;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(1) des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und dem Freiherrn von Erstenberg auf der Gemarkung Kolsheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachshausen:

(2) zwischen der königlich bairischen Schul- und Studienfonds-Receptur zu Tauberbischofsheim und den Zehntpflichtigen zu Oberwittighausen;

(2) zwischen der königlich bairischen Schul- und Studienfonds-Receptur zu Tauberbischofsheim und den Zehntpflichtigen zu Poppenhausen;

(2) zwischen der königlich bairischen Schul- und Studienfonds-Receptur zu Tauberbischofsheim und den Zehntpflichtigen zu Unterwittighausen;

im Bezirksamt Meßkirch:

(2) des der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Wakershofen zustehenden Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(3) des der Fürstl. Löwenstein-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Dertingen zustehenden kleinen u. Wiesenzehntens,

(3) des der Fürstlich Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Grünenwörth zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Walldürn:

(2) des der fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Hornbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ladenburg:

(2) des der Großh. Schaffnerei in Weinheim auf der Heddesheimer Gemarkung zustehenden großen Zehnten, dessen Ablösung auf Antrag der Gemeinde Heddesheim mittelst gerichtlichen Verfahrens betrieben wird.

Alle Diejenigen, die in Hinſicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen. [Präklusiverkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Verladung vom 30. Juli l. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital erhoben worden sind, welches die Besizer der Königbegger Höfe, Mich. König und Johann Kestle von Deisendorf, an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg laut Uebereinkunft zu bezahlen haben, so wird nun das angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 13. December 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heibimhaus.

Baden. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute stattgehabten Wahl eines Bürgermeisters für die Gemeinde Doss wurde als solcher der bisherige Gemeinderath Peter Schmalbach daselbst mit aminerter Stimmenmehrheit erwählt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden, den 15. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

(2) Korl. [Aufforderung.] Am 24. d. M., Abends 9 Uhr, wurden an einem Altwasser des Rheins bei Rehl durch Postenführer Guttinger 15 Baarencollis, ein s. g. Dreibord mit zwei Rudern und eine grobe Lederdecke aufgefunden und mit Beschlag belegt.

In den Collis befanden sich:

24 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breiter schwarzer Lastings.

10 Stück s. g. Beuteltuch.

30 $\frac{3}{10}$ \mathcal{A} Strickbaumwolle in verschied. Farben.

72 $\frac{1}{10}$ \mathcal{A} feine Nähnadeln.

10000 Stück Stoppnadeln.

1800 " Stricknadeln.

Ein Näh-Stui.

18 $\frac{3}{10}$ \mathcal{A} Rauchtabak.

44 $\frac{5}{10}$ \mathcal{A} Schnupftabak.

1200 Stück Cigarren.

Wer Eigenthumsansprüche auf diese Gegenstände zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens die Unterschlagung der Zollgefälle angenommen und die Confiscation dieser Gegenstände erkannt werden soll.

Korl, den 30. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Achern. [Aufforderung.] Der Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Georg Linderer von Saabachried hat die denselben von ihrem Vater anerfallene Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese Erbschaft Ansprüche machen können oder wollen, aufgefordert, solche um so gewisser auf

Donnerstag den 29. December d. J.,

Morgens 8 Uhr,

bei dem Distriktsnotar Bodemüller dahier anzumelden, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Achern, den 9. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Gernsbach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Anstreichers Heinrich Dampfel in Gernsbach, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 10. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haager.

Bretten. [Präklusivbescheid.] Von der Gantmasse des Landwirths Konrad Traut von Rinklingen werden andurch alle Gläubiger ausgeschlossen, welche heute ihre Ansprüche an dieselbe nicht angemeldet haben.

Bretten, den 14. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Haslach. [Präclufivbescheid.] In Sachen mehrerer concurrirender Gläubiger gegen die Gantmasse des Löwenwirths Neumaier von Haslach, Forderung betreffend, werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Haslach, den 3. December 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Walldürn:

(2) von Höpffingen, dem ledigen Franz Math. Kaiser, welcher wegen Sturapffsinnes im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger Egid Simon Dörr von dort als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Sinheim:

(3) von Adersbach, dem ledigen Johann Bauer, welcher wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm Georg Zeller von da als Pfleger bestellt wurde.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Engen:

(1) von Honstetten, Konrad Dreher, welcher sich im Jahre 1825 als Bierbrauer und Metzger auf die Wanderschaft begeben und bisher keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, dessen bisher kuratorisch verwaltetes Vermögen in 125 fl. 7 fr. besteht;

(1) von Welschingen, Anton Hodel, welcher im Jahr 1829 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft ging und bisher keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, dessen Vermögen in 122 fl. 25 fr. besteht. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(2) von Daglanden, Johann Kögel, welcher sich vor 46 Jahren von Hause entfernte, ohne

inzwischen Nachricht von sich gegeben zu haben, dessen zurückgelassenes Vermögen in 115 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(2) von Kurnbach, die Ehefrau des Johann Georg Koch, Elisabetha Dorothea geb. Schmidt, welche im Jahr 1830 mit ihrem Ehemann nach Nordamerika ausgewandert ist und seit 5 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, deren seither anerfallenes Vermögen 208 fl. 10 fr. beträgt;

(2) von Münzesheim, die Jakob Schwarz'schen Eheleute, welche im Jahr 1805 nach Ungarn ausgewandert sind, aber seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen 290 fl. 29 fr. beträgt;

(2) von Flehingen, der ledige Jakob Lieb, welcher im Jahr 1828 als Handwerksbursche nach Nordamerika gewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist; sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen beträgt 35 fl. 7 fr.;

(2) von Flehingen, der ledige Karl Sauter, welcher sich im Jahr 1830 nach Nordamerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 17 fl. 33 fr. besteht.

Staufen. [Erborladung.] Am 27. Jänner d. J. ist Rosalia Muckenhirn (oder Stiefvater) von Untermünsterthal im ledigen Stande zu Paris gestorben.

Dieselbe ist außer der Ehe geboren und hat keine diesseits bekannte erbfähige Verwandte, auch keine letztwillige Verfügung, wohl aber ein — in zum Theil bestrittenen Aktiyposten bestehendes — Vermögen von 371 fl. 31 fr. hinterlassen.

Alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche haben, werden nunmehr aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzumelden und zu begründen, widrigenfalls das erwähnte Verlassenschafts-Vermögen nach Landrechtssatz 768 der Staatskasse eingewortet werden würde.

Staufen, den 7. Dec. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November v. J. weder Johann Häfner, auch Johann Krumm genannt, von hier, noch etwaige Leibeserben desselben gemeldet haben, so wird Johann Häfner auf den Antrag der Großh. Generalstaatskasse dahier für verschollen erklärt.

und der Großh. Fiscus als muthmaaslicher Erbe in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung hiemit eingesetzt.

Karlsruhe, den 30. November 1842.

Großherzogliches Stadtm.

Ruth.

Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der ledige Georg Adam Kaufmann von Bilsingen unerachtet öffentlicher Vorladung vom 3. October 1841 Nro. 23620 bisher nicht für Empfang seines Vermögens gemeldet hat, so wird solcher für verschollen erklärt und das Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Caution verabfolgt.

Pforzheim, den 27. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(1) Neckargemünd. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich die Katharina Grimm von Dielsberg auf die Aufforderung vom 11. Februar 1837 nicht gemeldet hat, so wird dieselbe annit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Neckargemünd, den 16. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttinger.

Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen der Bezirksforstrei Willstätt werden durch Bezirksförster von Böcklin in kleinen Loosen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Freitag den 23. d. M.,

im Distrikt Rollenwald, Gemarkung Durbach:

8 tannene Stämme.

1 Klafter Kastanien-Pfahlholz.

2 " do. Scheitholz.

1 " birkenes do.

3 1/4 " tannenes do.

1850 Stück gemischte Laubholzwellen.

300 " tannene Wellen.

Samstag den 24. d. M.,

im Distrikt Königswald, Gemarkung Offenburg:

3 eichene Kuchholzklöge.

2 Klafter buchenes Scheitholz.

26 1/2 " eichenes do.

7 1/2 " birkenes do.

300 Stück eichene Wellen.

7475 " gemischte Laubholzwellen, nebst dem Schlagraum, zu 50 Wellen geschägt.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf der Hiebstätte.

Offenburg, den 13. December 1842.

Großherzogl. Forstamt.

von Ris.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Willstätt, Schutzrevier Regelsburs, Distrikt Wässerroth, werden durch Forstpraktikant Fäcker der öffentlichen Steigerung gegen baare Zahlung vor der Abfuhr ausgesetzt:

Mittwoch den 28. d. M.:

187 Stämme eichenes Bau- und Kuchholz.

Donnerstag den 29. d. M.:

30 Klafter eichenes Scheitholz,

33 " do. Prugelholz und

3300 Stück eichene Wellen.

Die Versteigerung geschieht in kleinen Loosen, und die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf der Hiebstätte.

Offenburg, den 15. December 1842.

Großherzogl. Forstamt.

von Ris.

Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Santmasse des verlebten Tagelöhners Philipp Anna von hier werden nachbeschriebene Liegenschaften

Montag den 9. Jänner 1843,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Nro. 1.

Ein einstöckiges Riegelhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst Hofraithe, Gras- und Gemüsgarten, Nro. 57 im Oberdorf, zusammen von einem Viertel Flächengehalt, einerseits der Haigeracher Bach, anderseits der Berglekrain.

Nro. 2.

20 Haufen Reben, 1/2 Thauen Matte und 2 1/2 Feuch Reutfeld, Alles an einem Stück, in der Rempe, einerseits Karl Zapf, anderseits Mathias Steiner.

Nro. 3.

2 Feuch Acker- und Reutfeld in der Rempe, einers. Karl Zapf, anders. Baptist Fritsch.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Gengenbach, den 14. December 1842.

Bürgermeisteramt.

Wolf.

vdt. Mayer.

Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der am 21. d. M. stattgehabten Versteigerung der Güter des Kutschers Jakob Buck dahier nicht alle Stücke vollständig an Mann gebracht wurden, so wird Tagfahrt zu nochmaliger Versteigerung auf Montag den 9. Jänner k. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitigem Rathhause anberaumt, wobei alsdann der endgültige Zuschlag um das letzte Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise ist.

Die zu versteigernden Gegenstände sind noch:
A l e c k e r.

$\frac{1}{3}$ an 2 Morgen zwischen dem Göbricher und Bauschlötter Weg, neben Fuhrmann Fauser und Bäcker Scherle.

4 Viertel am Kutschenweg, neben Sebastian Augenstein von Ispringen.

$2\frac{1}{2}$ Viertel im Bensach, neben Schuhmacher Weierle.

Pforzheim, den 23. November 1842.

Bürgermeisteramt.
Deimling.

(1) Offenburg. [Brennholzversteigerung.] Mittwochs den 28. d. M., Vor- und Nachmittags, wird im hiesigen alten Eichwald, in der Nähe von Langhurst, folgendes Brennholz gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden, und zwar:

16 Klafter von alten Hainbuchen,

215 " eichenes Scheitholz,

131 " do. Stockholz,

6350 Stück eichene Wellen.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr, und die Zusammenkunft findet zu derselben Stunde im Holzschlage Statt.

Offenburg, den 14. December 1842.

Stadtvrechnung.
Schweizer.

(1) Offenburg. [Stammholzversteigerung.] Montags den 9. Jänner nächsthin, Vor- und Nachmittags, werden in hiesigem Stadtwalde, Distrikt alter Eichwald, gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

43 eichene Holländerklöße,

222 " Bau- und Nutzholzstämmen.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft auf der Hiebstätte stattfindet, und die Versteigerung Vormittags 9 Uhr beginnt.

Offenburg, den 19. December 1842.

Stadtvrechnung.
Schweizer.

(2) Reichenbach, Amts Gengenbach. [Hofgutsversteigerung.] Nach dem Antrage sämtlicher Beteiligten wird aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Sales Schaal'schen Ehefrau von Haigerach

Samstag den 7. Jänner 1843,

Vormittags 10 Uhr, im Reichshause daselbst unter Ratificationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert — das ganze Hofgut, bestehend in

einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Keller,

einem Leibgedinghause und Wagenschopf,

einer Mahlmühle,

einem Back- u. Waschkhaus u. Schweinstall,

3 Viertel Hofraithe um und zwischen diesen Gebäuden herum,

3 Mesele Gemüsgarten,

$13\frac{1}{4}$ Morgen Acker,

$52\frac{1}{2}$ Morgen Berg- oder Reutfeld,

$9\frac{1}{2}$ Morgen Matten,

$1\frac{1}{2}$ Morgen Rain und

21 Morgen Buchwald und Eichbosch.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß dieses Hofgut, je nachdem am meisten aus demselben erlöset werden kann, zusammen an einen Käufer oder auch zur Verteilung in zwei Hofgüter, ausgedoten wird, und mehrfache Versuche stattfinden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Gengenbach, den 7. December 1842.

Großherzogl. Amtsbreviariat.

Treflager.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] Bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 4. October d. J. Nro. 15573 heute vorgenommenen Versteigerung des Hauses der Schreiner Johann Falk'schen Gantmasse hier wurde der Schätzungspreis nicht geboten, weshalb auch zur zweiten Versteigerung auf

Freitag den 30. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier Tagfahrt festgesetzt ist, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Das versteigert werdende Haus ist folgendes: Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus an der Lichtenthaler Strafe dahier, mit einem einstöckigen Hintergebäude, Werkstätte u. Remise enthaltend, mit dem Plage, worauf die Gebäulichkeiten stehen, und mit Hofraum zusammen

32 □ Ruthen Fläche enthaltend, einerseits Frau Generalin Rosalie v. Schäfer, anderseits Georg Müller, vornen die Lichtenthaler Straße, hinten städtisches Gemeindsgut.

Baden, den 30. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Nesselhauf.

(2) Beyher, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Kaufmann Franz Weber werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. October d. J. Nr. 24907 nachbeschriebene Liegenschaften

Freitag den 30. December d. J.,

Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Nro. 1.

1 Viertel $3\frac{1}{4}$ Ruthen Hausplatz u. Garten mit einem darauf stehenden einstöckigen Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Schweinställen, oben im Dorf, einerseits Ackerfeld, anderseits Johann Adam Baader.

Nro. 2.

1 Morgen $37\frac{3}{8}$ Ruthen Acker in den Heiligenäckern, einerf. Wendelin Barth, anderseits Aufstößer oder Weg.

Nro. 3.

1 Viertel Acker in den Grabenäckern, einerf. Lorenz Meister's Wittib, anderseits Jg. Meister.

Nro. 4.

1 Viertel Acker in der Broanengewann, einerf. Bapt. Schwitt, andersf. Mich. Kirssteins Wittib.

Beyher, den 1. December 1842.

Bürgermeisteramt.

Schüb.

vd. Baader,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Dienst Antrag.] Bei unterzeichneter Stelle kann sogleich ein im Theilungs- und Rechnungsfach geübter Theilungs-Commissär als Assistent eintreten.

Die Herren Competenten, welche nach § 22 des Gesetzes vom 25. Nov. 1841 (Reg. Blatt Nro. 38) hierzu befähigt sind, werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse hierher zu wenden.

Durlach, den 2. Dec. 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard.

(3) Oberkirch. [Offene Gehülfsenstelle.] Bei der diesseitigen combinirten Verrechnung ist die mit einem Gehalte von 500 fl. verbundene Gehülfsenstelle noch unbesetzt und sollte unverzüglich wieder besetzt werden. Die dazu Lust tragenden Herren Cameralpraktikanten u. Cameralassistenten werden eingeladen, ihre Bewerbungen um diese Stelle unverweilt hierher einzureichen.

Oberkirch, den 30. November 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung,
Forst- und Amtskasse.

(1) Lahr. [Fourragelieferung.] Zur Begebung der für die nächste Beschälzeit auf die Station Kürzell erforderlichen Fourrage-Artikel hat Großh. Landesgestüts-Commission den Weg der Soumission gewählt, und wir laden demnach sämtliche Liebhaber ein, ihre Angebote bis Samstag den 31. d. M. schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: "Fourragelieferung betreffend" bei der unterzeichneten Verrechnung einzureichen.

Der Lieferung werden folgende Bedingungen zu Grunde gelegt:

Die Angebote haben für jeden Fourrage-Artikel einzeln, und zwar für den Haber per neubadisches Malter, für das Heu per Centner und für das Stroh per 100 Bund von 18 bis 20 Pfund, zu geschehen, und muß der angebotene Lieferungspreis mit Worten und Zahlen deutlich ausgedrückt sein.

Sämmtliche Fourrage-Artikel müssen von vorzüglicher Dualität, besonders aber muß das Heu süß und unberegnet sein. Fourrage, welche diesen Erfordernissen nicht entspricht, wird nicht angenommen, und der Uebernehmer hat zu gewärtigen, daß auf seine Kosten bessere Waare angeschafft wird.

Sämmtliche Artikel sind frei auf den Beschälplatz zu liefern, wo sie auf dem Speicher über dem Hengststall der Kreuzwirth Pfaff'schen Wtb. aufbewahrt werden können, und es erfolgt die Bezahlung derselben nach beendigter Beschälzeit.

Lahr, den 17. December 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung,
Stab.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Buchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.